**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 30=50 (1884)

**Heft:** 42

## Buchbesprechung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 21.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Weise bas Leben einer einstußreichen Personlichkeit babei zu Grunde ging. — Es schiene immer ber Dabe werth, nachzusehen, ob keine strafbare Nach- lässigkeit vorliege.\*)

Hiermit wollen wir unsere Betrachtungen über bie Inspektionen für heute schließen und werden uns freuen, wenn ber eine ober andere Punkt zu weiteren Erörterungen Anlag bietet!

Relieffarte ber Schweiz von H. Leuzinger. Berlag von J. Wurster u. Komp. Preis 3 Fr.

Die vorliegende Reliefkarte im Maßtab von 1:530,000 ausgeführt, kann als wahres Mufter einer in schönem Farbendruck ausgeführten Karte bezeichnet und als eine Zierde bes Arbeitszimmers empfohlen werben.

Das königlich baherische 3. Chevauxlegers-Regiment "Herzog Maximilian" 1724 bis 1884. Erster Theil. Organisation und Formation. Auf Besehl des königl. Regimentskommandos bearbeitet von E. Buxbaum, Sekondelieutenant im Regiment. Olünchen. In Kommission bei R. Olbenbourg. 1884. Preis Fr. 16.

Wie so manches andere Regiment ber beutschen Armee, welches auf eine ruhmreiche Bergangenheit zurückblicken kann, faste auch bas banerische 3. Chevauxlegersregiment "Herzog Maximilian" ben Entschluß, seine Geschichte schreiben zu lassen und ertheilte dazu einem der jüngeren Offiziere den ehrenvollen Auftrag.

Das Werk ift, abweichend von anderen Regimentsgeschichten, sehr breit angelegt und wird in seiner Fortsetzung gewiß einen werthvollen Beitrag zur Spezial-Kriegsgeschichte Bayerns liesern, da dem Verfasser die gesichteten und geordneten Kriegs-Ministerial-Akten des königlichen Reichsarchivs zur Disposition standen.

Der erste Theil ist allerdings für weitere militärische Kreise nicht berechnet, doch wird man auch das auf die Ausrüstung und Organisation Bezügsliche aus dem vorigen Jahrhundert (die betreffenden Ordres, Protokolle u. s. w.) nicht ohne Insteresse lesen. Das mit einem Titelbild in Lichtbruck nach einem Delgemälde und sechs farbigen Unissormtaseln nach Zeichnungen des Majors v. Nagel gezierte Werk ist in hocheleganter Ausstattung erschienen.

Notions sur la viande fraîche destinée à la troupe. — 2 vol. in-32 avec nombreuses planches intercalées dans le texte, chez M. Henri Charles-Lavauzelle, place Saint-André-des-Arts, 11, à Paris. Broché 60 cts., franco 70 cts.; relié, toile anglaise, fr. 1. 20. Die Verlagshandlung von Lavauzelle hat ber Petite hibliothèque de l'armée in norliegemen

Petite bibliothèque de l'armée in vorliegenben beiben elegant gebundenen Bandchen ein außerst praktisches Buch einverleibt. Es ist den Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten der Armee gewidmet,

bamit sie das schlechte Fleisch vom guten zu unterscheiden lernen, damit die Borgesetzen für ihre Untergebenen sich nicht mehr mit schlechtem Fleische anführen lassen. Das kleine Werkchen ist ein wahres Bademecum für den Lieferanten wie für den Konsumenten; es lehrt Alles das, was die mit dem Verpflegungsdienst Beauftragten theoretisch wissen müssen. Die hier gelehrte Theorie wird leicht zur nothigen Praxis führen.

La guerre du Pacifique. Avec une carte. Paris et Limoges, chez Henri Charles-Lavauzelle, imprimeur-éditeur militaire. Preis 60 Et.

Das ber gleichen Sammlung (Petite bibliothèque de l'armée) angehörende Bandchen gibt einen kurzen Abriß des Krieges zwischen Chile einerseits, und Peru und Bolivia andererseits. Es ist keine trockene Aufzählung der Kriegsereignisse, die dem Leser geboten wird, sondern die einzelnen strategischen, wie taktischen Operationen sind einer, auf Beispiele der neuesten Kriegsgeschichte gestützten Kritik unterzogen, daher die Lektüre anziehend und lehrreich.

Instruction pratique sur le service de la cavalerie en campagne. Paris et Limoges, chez H. Charles - Lavauzelle, imprimeuréditeur militaire. Preis Fr. 1. —

Die mit Genehmigung bes Kriegsminifters vom 10. Juli 1884 im Taschenformat herausgegebene FelddiensteInstruktion für den Kavalleristen ent= halt die Regeln, welche, geftütt auf das neue Reglement vom 26. Oftober 1883, für die Offiziere und Unteroffiziere bei bem Unterricht der Mann= ichaft maggebend fein sollen. Go weit wir bas Buch haben burchsehen konnen, weichen fie nirgenbs von ben allgemein gultigen Grundfaten bes fog. "Kleinen Krieges" ab. Darin find auch als Un= hang die Bestimmung über die Anwendung bes Dynamit bei ber Ravallerie, über den Dienst ber Armee = Gendarmerie und über die Schutwachen (sauvegardes) im Kriege aufgenommen. Die hand= liche Form macht bas Buch zum Babemecum für jeben Ravalleriften, ber gewiß in manchem Falle fich Rathe barin wird holen konnen.

La France par rapport à l'Allemagne. Etude de géographie militaire. Bruxelles, Librairie Européenne C. Muquardt. 1884.

Das vorliegende, "militär-geographische Studie" betitelte, ziemlich umfangreiche Werk eines belgisichen Generalstabs: Offiziers behandelt das französische Territorium mit Bezug auf die möglicherweise stattfindenden Operationen des Angreisers, wie des Bertheidigers. Dabei sind die Rollen vertheilt, wie sie es im Feldzuge von 1870/71 waren. An der Hand der Borfälle dieses Krieges werden die Operationen dis zu ihrem letztmöglichen Ende: der Belagerung und Vertheidigung von Paris, versfolgt. Es werden hauptsächlich die besensiven Mögslicheiten untersucht, die Frankreich, sich auf sein

<sup>\*)</sup> Bis jest werben Ungludsfalle und Berbrechen nicht einmal in ben Schulrapporten ermannt!

Bertheibigungssyftem ftutenb, in's Auge faffen tonnte.

Die miffenschaftliche Arbeit regt nach mehr wie einer Richtung an, und barf unseren Offiziers-Bibliotheten zweifellos zur Anschaffung empfohlen werden.

Essai sur la défense de la Belgique par l'organisation défensive de la ligne stratégique Sambre-Meuse par "un Belge". Deuxième édition. Gand, 1884. Librairie générale de A. Hoste.

Die Studie bes Oberften im belgischen General. ftabe, Cambrelin, ift allen Denen jum Durcharbeiten zu empfehlen, welche ber Befestigungefrage in ber Schweiz größere Aufmertfamteit zu wibmen gebenken. Tropbem diese Frage als brennende und hochwichtige anerkannt wurde und zu ihrer Lösung manche Vorarbeiten erfolgten, ist fie boch noch nicht aus bem Stadium bes Embryo hinaus. Das Stubium über die Vertheidigung Belgiens mird viel= leicht zur Klarung ber verschiebenen Unfichten bas Seinige beitragen. — Der Berfaffer tritt ber Unficht entgegen, daß bas Beil Belgiens in ber Bertheibigung Untwerpens lage. Namur, und nicht Antwerpen, ift die wichtigste ftrategische Position Belgiens. Er plaidirt auch für bie Befestigung von Bruffel und Luttich und will so mit Namur ein ftrategisches Teftungebreied erftellen, meldes die Basis bes ganzen Landesvertheibigungssystems bil: ben foul. -J. v. S.

Essai sur la défense de la Belgique par un Belge. 2e édition, Paris. 1884. Berger-Levrault et Comp.

Die vorliegende Broschüre hat wegen der etwelschen Analogie der strategischen Situation Belgiens mit dersenigen der Schweiz auch für unsere Milistärs erhebliches Interesse. Der Verfasser schreibt ähnlich wie unsere Autoren über die Frage der Landesbefestigung nicht bloß für die Armee, sondern ebenso sehr für Behörden und Volk.

Im 1. Kapitel verbreitet sich ber Berfasser auß= führlich über ben Werth ber Befestigungen.

Im 2. Kapitel liegt ber Schwerpunkt ber Arbeit: bie speziellen Borschläge bes Autors für eine rationelle Landesbefestigung und Bertheidigung, basirt auf die brei strategischen Zonen Belgiens.

Er polemisirt scharf und geschickt gegen die Zbee eines einzigen ausgedehnten Hauptplates (Antwerpen) und befürwortet ebenso gewandt die Errichtung einiger verschanzter Lager sekundaren Ranges im Rayon der Sambre und Maas, welche Flußtlinie er als die weitaus beste strategische Defensivinie Belgiens betrachtet, gestützt auf die Ersahrungen der Kriege der Revolution und des ersten Kaiserreichs und gemäß den darauf beruhenden Doktrinen Zomini's.

Das 3. Rapitel resumirt das System des Bers fassers und bringt die allgemeine Konklusion.

Im 4. Kapitel werden einige wichtigere Details behandelt und eine Reihe von Zitaten mitgetheilt, welche fur die Unsichten bes Berfassers sprechen.

Die elegante Rebaktion macht die Lekture bieser an sich schon interessanten Arbeit zu einer sehr anziehenben. A. S.

# Eidgenoffenschaft.

— (Menderung ber Signale.) Das schweizerische Militars bepartement hat an bie Waffenchefs und Oberstbivisionare am 20. September folgendes Birtular erlaffen:

Bu ber fürzlich im Drude erschienenen, vom 3. April 1883 batitten TrompetersDroonnang fur Die schweizerische Insanterie sieht sich bas unterzeichnete Departement veranlaßt, nachstehende Weisungen zu erlaffen:

1) für Truppen, welche über Trompeter verjügen, sind die Signale lediglich mit der Trompete zu geben. Beim Fahnens marsch und Bapfenstreich haben die beigegebenen Tambouren mits zuschlagen. Der Sturmmarsch (Biff. 89 und 396 des Ererziers reglements) wird, und zwar im Tempo von 140 Schritt per Minute, ausschließisch von den Tambouren geschlagen und tritt an die Stelle des bisherigen Signals "Bajonettangriff". Bei den Schüben dient als Sturmmarsch, ebenfalls im Tempo von 140 Schritt per Minute geblasen, das Signal "Alles zum Ausgriff".

Für die Genietruppen, sowie für andere Truppentheile, welche lediglich mit Tambouren einruden, bleibt die Trommel als Signalinstrument im Bebrauch, jedoch immerhin mit der Besichrantung, welche die Signale überhaupt durch die neue Ordonung erfahren haben.

- 2) Das Signal "Trompeter raus" foll nur noch gegeben werben, wenn ausschließlich bas Spiel, g. B. zum Zapfenftreich, anzutreten hat.
- 3) Refrains sollen mit Ausnahme ber sogenannten Waffenrefrains ber Kavallerie und ber Artillerie nur bann geblasen
  werden, wenn in einem gemeinsamen Kantonnemente einzelne Truppenabtheilungen nach Verabredung ber betreffenten Chefs
  gesondert aufgerusen werden wollen, ober wenn ahnliche Nerhaltniffe bes inneren Dienstes es wunschbar erscheinen laffen.
- 4) Mule bisherigen, nicht in ber neuen Trompeter. Drbonnang enthaltenen, ober in bem gegenwartigen Erlaffe besonbere genannten Signale find abgeschafft und sollen bei einer Reuauflage ber betreffenben Reglemente weggelaffen werben.

Insbesonbere fallen folgende Signale bes Tirailleurbienftes, Biffer 230 bes Erergierreglementes, und bes inneren Dienftes babin:

1. Taftifche Signale.
"Ausbrechen"
"Rechter Flügel"
"Linker Flügel"
"Unterflügung"
"Ruf"

"Massenbilben" "Die Kette erstellen" "Bajonettangriff"

(letteres burch Sturmmarich ber Tambouren erfett).

2. Signale bes inneren Dienftes.

"Rappelliren" (gleichzeitig auch taftisches Signal)

"Rorporal raus" "Wachtmeifter raus"

"Bourier raus"

"Konfignirte raus"

"Corvée".

5) Mit ber Pfeife ift nur bas Signal "Achtung" (lang ges behnter Pfiff) ju geben, bas zugleich "Feuereinstellen" bedeutet.

6) Die ebenfalls unterm 3. April 1883 erlaffene Trompeter-Orbonnanz für die Kavallerte und Artillerte enthält gegenüber ber Ausgabe vom 27. März 1877 mehrfache Abanderungen. Es ift beshalb nothwendig, daß die sammtlichen Trompeter bes Auszuges bei Anlaß bes nächsten Dienstes mit ber neuen Orbonnanz versehen werben.

Für ben Bezug ber nothigen Orbonnangen haben fich bie Rure. tommanbanten an bie fantonalen Militarbehörben ju wenden.